

Vorbemerkungen:

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der „Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln“ besteht das Kuratorium aus den Landräten des Rhein-Erft-Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Oberbergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises sowie je einem Vertreter der beiden größten Fraktionen der Kreistage der v. g. Kreise.

Erläuterungen:

Die Benennung der Vertreter der beiden größten Fraktionen der Kreistage des Rhein-Erft-Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Oberbergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt durch den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln.

Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt gemäß § 7 Abs. 4 der v. g. Satzung mit der Wahlperiode des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln überein. Nach Ablauf der Amtszeit üben die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neuen Kuratoriums weiter aus.